



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnis von Wittgendorf

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.02.2022	Vorberatung				
Ortschaftsrat Wittgendorf	23.02.2022	Anhörung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	03.03.2022	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Sächsisches Straßengesetz
Bereits gefasste Beschlüsse	09/96 043/2003 14/2004 14/2005 39/2005 019/2009 020/2009 035/2011 177/2016 093/2018
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	entfällt
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	entfällt

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Das Straßenbestandsverzeichnis des Ortsteiles Wittgendorf wurde am 20.06.1996 durch den Gemeinderat Wittgendorf beschlossen. Es beinhaltet alle öffentlich gewidmeten Straßen, Wege und Plätze im Verwaltungsgebiet mit Angaben zu deren Verlauf, Flurstücken, Länge und Widmungsbeschränkungen. Bei Neubau oder Verlängerung von Straßen in nachfolgenden Jahren wurden diese mit in das Bestandsverzeichnis aufgenommen.

Im Rahmen der Einführung der Doppik erfolgte 2011 eine erneute Bestandsaufnahme aller Straßen im Stadtgebiet. Die benötigten Daten wurden durch die Befahrung mit einem Messfahrzeug aufgenommen und in die städtischen Datenbanken und Kartenwerke eingepflegt. Dabei hat sich vielfach gezeigt, dass die Ergebnisse nicht vollständig mit den Eintragungen des 1996 angelegten Bestandsverzeichnisses übereinstimmen. In Einzelfällen wurden öffentliche Straßen oder Teile dieser nicht mit in das Bestandsverzeichnis aufgenommen. Differenzen in der Straßenlänge entstanden durch die veränderte Messmethode bei der Befahrung (Netzknoten als Anfangs- und Endpunkt), Flurstücke wurden geteilt oder neu vermessen, die Straßen-Schlüsselnummer verändert.

Mit der Novellierung des Sächsischen Straßengesetzes vom 20.08.2019 entfällt zudem ab 01.01.2023 die Möglichkeit, die bei der Erstauslegung im Jahr 1996 vergessenen Straßen ohne einen umfassenden Verwaltungsakt nachträglich ins Bestandsverzeichnis aufzunehmen zu können. Straßen, Wege und Plätze, die nicht bis zum Ablauf des 31.12.2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen sind, verlieren ihren Status als öffentliche Straße. Das bedeutet, dass die betreffende Straße nicht mehr der Allgemeinheit zur Verfügung steht, aber auch, dass die betreffende Kommune nicht mehr unterhalts- und verkehrssicherungspflichtig ist. Darüber hinaus gibt es einen weiteren finanziellen Aspekt zu berücksichtigen, die Kommunen erhalten für die Unterhaltung des Straßennetzes Zuweisungen vom Freistaat Sachsen, die sich nach der Länge des Streckennetzes bemessen.

Aus den genannten Gründen ist das Verfahren zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Zittau einschließlich der Ortsteile bis spätestens zum 31.12.2022 wirksam abzuschließen.

Für Wittgendorf können die berichtigten Eintragungen den beigefügten Anlagen entnommen werden. Wesentliche Änderungen sind:

1. Gemäß § 53 SächsStrG waren die folgenden Straßen am Stichtag 16.02.1993 vorhanden, wurden aber nicht in das Bestandsverzeichnis aufgenommen. Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadtverwaltung Zittau. Durch die Zufahrten werden die anliegenden Grundstücke erschlossen. Dies sind (Anlage 1):
 - Zufahrt zu Hauptstr. 6, 8, 8a, 10, 12
 - Zufahrt zu Hauptstr. 13, 15, 17
 - Zufahrt zu Hauptstr. 38
 - Zufahrt zu Hauptstr. 40, 42, 44, 46, 48, 50
 - Zufahrt zu Hauptstr. 60, 62
 - Zufahrt zu Hauptstr. 65, 69
 - Zufahrt zu Hauptstr. 170, 174, 176, 178
 - Zufahrt zu Hauptstr. 282, 284, 284a, 286
2. Der BÖW „Väterweg“ war am Stichtag 16.02.1993 vorhanden, wurde aber nicht in das Bestandsverzeichnis aufgenommen. Der Abschnitt zwischen der Gemeindestraße „Väterweg“ und der Gemarkungsgrenze zu Hirschfelde besitzt eine Verbindungsfunktion. Der weiterführende Weg auf der Gemarkung Hirschfelde wird dem Straßenbestandsverzeichnis von Hirschfelde zugeordnet (Anlage 5).
3. Der BÖW „Weg über die Brücke zu Hauptstraße 83“ war am Stichtag 16.02.1993 vorhanden, wurde aber nicht in das Bestandsverzeichnis aufgenommen. Der Weg dient der zusätzlichen fußläufigen Erschließung der Grundstücke 79a und 83 (Anlage 5).
4. Der BÖW „Weg zur Schule“ existiert nicht mehr, da die Fußgängerbrücke abgerissen wurde (Anlage 6).

Die Gesamtlängenänderung beträgt:

Gemeindestraßen	Länge Alt: 2.883 m	Länge Neu: 3.513 m	Differenz: + 630 m
BÖW	Länge Alt: 237 m	Länge Neu: 1.388 m	Differenz: + 1.151m
Feld- u. Waldwege	Länge Alt: 879 m	Länge Neu: 919 m	Differenz: + 40 m

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt:

1. Auf der Grundlage von § 53 Sächsisches Straßengesetz erfolgt eine Aufnahme folgender Straßen in das Bestandsverzeichnis, die bei Erstaufstellung 1996 vergessen wurden:
 - Zufahrt zu Hauptstr. 6, 8, 8a, 10, 12
 - Zufahrt zu Hauptstr. 13, 15, 17
 - Zufahrt zu Hauptstr. 38
 - Zufahrt zu Hauptstr. 40, 42, 44, 46, 48, 50
 - Zufahrt zu Hauptstr. 60, 62
 - Zufahrt zu Hauptstr. 65, 69
 - Zufahrt zu Hauptstr. 170, 174, 176, 178
 - Zufahrt zu Hauptstr. 282, 284, 284a, 286.
2. Auf der Grundlage von § 53 Sächsisches Straßengesetz erfolgt eine Aufnahme des Fußweges „Väterweg“ zwischen der Gemeindestraße Väterweg und der Gemarkungsgrenze Hirschfelde als beschränkt-öffentlicher Weg in das Bestandsverzeichnis, der bei Erstaufstellung 1996 vergessen wurde.
3. Auf der Grundlage von § 53 Sächsisches Straßengesetz erfolgt eine Aufnahme des Fußweges „Weg über Brücke zu Hauptstraße 83“ zwischen der Hauptstraße (K 8633) und der Zufahrt zur Hauptstraße 67, 75, 75a, 77, 79, 79a, 83 als beschränkt-öffentlicher Weg in das Bestandsverzeichnis, der bei Erstaufstellung 1996 vergessen wurde.
4. Der „Weg zur Schule“ wird eingezogen.
5. Die Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses für den Ortsteil Wittgendorf gemäß Anlagen.